

ANNETTE GROTH

»Das globale Europa« – Partnerschaft, die Armut schafft?

Die neue handelspolitische Strategie der Europäischen Union hat den Titel: „Global Europe – Competing in the World“. Sie steht im Kontext des Vertrags von Lissabon, der im Dezember von den Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedsstaaten unterzeichnet wurde, und des ebenfalls beschlossenen „neuen Zyklus“ der Lissabon-Strategie“. Die neoliberale Vision eines ‚Globalen Europas‘ zielt vor allem auf die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ab, die durch weitere „Reformen“ und „Flexicurity-Maßnahmen“ auf dem Arbeitsmarkt in den EU-Mitgliedsländern und durch neue Handels- und Investitionsabkommen mit Drittstaaten erhöht werden soll. Auf seiner Sitzung im Juni 2007 hat der Rat der Europäischen Union die neue Handelsstrategie unter dem Titel „Das globale Europa - Eine starke Partnerschaft zur Öffnung der Märkte für europäische Exporteure“ angenommen. Diese Strategie setzt, so der offizielle Jargon, „auf eine aktive Politik der Öffnung sowohl innerhalb der EU als auch gegenüber Drittländern, die Europa in die Lage versetzen soll, im globalen Wettbewerb zu bestehen.“ Um zu gewährleisten, dass die europäischen Institutionen die Beseitigung von Marktzugangsbeschränkungen unterstützen, wird eine stärkere Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedsstaaten, EU-Kommission und Unternehmen angestrebt.

Zur Steigerung der externen Wettbewerbsfähigkeit gehören auch die Sicherung der Rohstoffversorgung, eine stärkere Präsenz europäischer Unternehmen auf den Wachstumsmärkten, Erschließung und Liberalisierung der lukrativen Märkte für öffentliche Aufträge sowie die Durchsetzung ungehinderter Niederlassungsfreiheit, d.h. die Liberalisierung der Investitionsregime in Drittstaaten und letztendlich gesetzgeberische Maßnahmen, die den „freien Handel“ fördern. Erklärtes Ziel ist darüber hinaus die Beseitigung der „nichttarifären Handelshemmnisse“ – das sind u.a. umwelt- und arbeitsrechtliche Standards – sowie die Marköffnung für die bislang noch weithin geschützten öffentlichen Beschaffungsmärkte.

Auf diesem Wege kommen nun auch die so genannten Singapur-Themen (Investitionen, Wettbewerb, öffentliches Beschaffungswesen und Handelserleichterungen) wieder auf den Tisch, die beim WTO Gipfel 2003 in Cancun am Widerstand vieler Entwicklungs- und Schwellenländer gescheitert waren.

Wie die deutsche Nichtregierungsorganisation *WEED* („Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung“) betont, „wurde die ‚Global

Europe-Strategie‘ vor allem von der EU-Kommission vorangetrieben. Dies geschah allerdings im Rahmen intensiver Lobbyarbeit und intensiver Kooperation zwischen Kommission und Industrie. Von Anfang an wurden große europäische Konzerne und Wirtschaftsverbände befragt, wenn es um konkrete Inhalte und Formulierungen ging. Textentwürfe wurden der Industrie zur Kommentierung geschickt und Wirtschaftsverbände wie Business Europe oder der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) zu Gesprächen geladen“.

Diese enge Zusammenarbeit zwischen Kommission und Industrie gibt es seit jeher und gilt von Seiten der Akteure als unbestritten. Dass aber insbesondere die deutsche Bundesregierung ein großes Interesse an einer breiten Marktöffnung hat, ist in dem im Juli 2006 veröffentlichten Positionspapier der Bundesregierung „Globalisierung gestalten: Externe Wettbewerbsfähigkeit der EU steigern – Wachstum und Arbeitsplätze in Europa sichern“ zu lesen. Nach Meinung der Bundesregierung sollte sich der Schwerpunkt der künftigen EU-Handelspolitik darauf konzentrieren, die Marktzugangsbedingungen für europäische Dienstleister in Drittländern, insbesondere in den aufstrebenden Schwellenländern zu verbessern. Mit der Empfehlung, die Einführung der Reziprozität für öffentliche Beschaffungsmärkte zu erwägen, drängt die Bundesregierung die EU zu weiteren Liberalisierungsmaßnahmen. Die EU-Verhandlungsmandate für die Assoziierungsabkommen mit den zentralamerikanischen Staaten sowie mit den Staaten der Andengemeinschaft und für die Freihandelsabkommen mit Indien und Südkorea zeigen, dass die Bundesregierung mit ihren Wünschen durchaus erfolgreich war. Ohne Konsultation zivilgesellschaftlicher Organisationen und ohne Einbeziehung der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten – auch das Europäische Parlament bleibt weitgehend außen vor – verhandelt die EU-Kommission über die Handelsliberalisierung mit Gütern und Dienstleistungen, die auch den Bereich der Daseinsvorsorge und Regeln zur Investitionsliberalisierung, den Wettbewerb sowie die Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte auf reziproker Ebene umfassen. In dem Verhandlungsmandat mit Südkorea wird neben einer umfassenden Handelsliberalisierung und der Beseitigung der nichttarifären Handelshemmnisse als weiteres Ziel des Freihandelsabkommens der Wegfall von Zöllen innerhalb der nächsten zehn Jahre formuliert. Als sechstgrößte Wirtschaftsmacht nach

der EU, der USA, China, Japan und Kanada und als viertgrößter nicht-europäischer Handelspartner ist Südkorea ein wichtiger Importeur europäischer Waren und ein großer Markt für Investitionen, Dienstleistungen und für den öffentlichen Beschaffungsektor. Mit dem Freihandelsabkommen, das in diesem Jahr unter Dach und Fach gebracht werden soll, sollen nun die europäischen Unternehmen in eine stark verbesserte Handelsposition gebracht werden.

Die negativen Auswirkungen für den Arbeitsmarkt, verursacht durch unerwartete „Handelsschocks“, die die veränderten globalen Handels- und Wirtschaftsstrukturen zur Folge haben, sollen durch den europäischen globalen Strukturanpassungsfonds abgedeckt werden. Aus diesem Fonds müssten die Kosten für Ortswechsel aus beruflichen Gründen und Weiterbildungsmaßnahmen für gekündigte Arbeitnehmer bezahlt werden, denn Arbeitsplatzverluste werden sowohl für qualifizierte als auch für ungelernete ArbeitnehmerInnen im Verarbeitungsbereich die Folge sein, währenddessen zusätzliche Arbeitsplätze im Kommunikationssektor und im Dienstleistungsbereich geschaffen werden sollen.

Weil in Korea durch das Freihandelsabkommen negative Auswirkungen auf die Bereiche öffentliche Güter (z.B. Wasser) und Dienstleistungen befürchtet werden, gibt es gegen dieses bilaterale Abkommen großen Protest von Seiten der koreanischen Zivilgesellschaft.

Ein gängiges Argument für die Handelsliberalisierung ist neben der Wettbewerbsfähigkeit auch die Reduzierung der Armut und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Ländern des Südens. Dieser weit verbreitete Mythos, dass Handelsliberalisierung den Entwicklungsländern Wohlstand und Entwicklung bringe, hält einer empirischen Überprüfung allerdings nicht stand. Eine UNCTAD-Studie aus dem Jahr 2004 über die Auswirkungen von Handelsliberalisierung in 40 Staaten zeigt, dass die Hälfte dieser Länder als Resultat der Liberalisierung eine De-Industrialisierung aufweisen. Dies bedeutet größere Arbeitslosigkeit und zunehmende Armut. Selbst die Weltbank schlussfolgerte 2005 aufgrund zahlreicher Evaluierungen über Maßnahmen zur Steigerung des „freien Handels“, dass Handelsliberalisierung nicht ausreicht, um Wachstum zu erreichen und Armut zu bekämpfen.

Laut einer Studie der britischen Hilfsorganisation *Christian Aid* hat die Handelsliberalisierung die afrikanischen Länder südlich der Sahara in den vergangenen zwanzig Jahren 272 Milliarden US\$ gekostet. „Wären diese Länder nicht zur Liberalisierung gezwungen worden, für die sie als ‚Belohnung‘ Kredite und Schuldenerlass erhalten haben, hätten sie genug Gelder zur Verfügung gehabt, um jedes Kind impfen zu können und jedem Kind den Schulbesuch zu ermöglichen. Zwei Jahrzehnte der Liberalisierung hat diese afrikanischen Ländern so viel gekostet, wie sie an Entwicklungshilfe erhalten haben.“

Die UNCTAD schätzte 2003, dass der „EU-Protektionismus den Entwicklungsländern jährlich nahezu 700 Milliarden Dollar Exporteinkommen“ entzieht. „Das ist fast das Vierzehnfache von dem, was arme Länder pro Jahr an Entwicklungshilfe erhalten.“ Ist es Zufall, dass sich die Armut in Afrika in den vergangenen zwanzig Jahren verdoppelt hat? „Es kommt nicht darauf an, den Menschen der sog. dritten Welt mehr zu geben, sondern ihnen

weniger zu stehlen“, schreibt Jean Ziegler in seinem Buch *Das Imperium der Schande*.

Auch angesichts der aktuellen Klimadebatte ist der „Handelsfetischismus“ zu hinterfragen. Der Welthandel hat sich in den letzten zwölf Jahren mehr als verdreifacht, wobei ein Drittel des Handels allein auf den Transport von Gütern zwischen den verschiedenen Betriebsstätten derselben Firmen zurückzuführen ist. Der massenhafte Transport von Gütern über den ganzen Erdball ist heute eine der am schnellsten wachsenden Quellen von Treibhausgasen und damit der globalen Erwärmung. Die Weltluftfracht hat seit 1950 um ein Vielfaches zugenommen. Die Kosten für Flugfracht sind in den letzten zwanzig Jahren jährlich (!) um 3-4 Prozent gesunken. Der Lufttransport verbraucht pro Tonne Fracht 49-mal so viel Energie pro Kilometer wie eine Tonne Schiffsfracht.

Der gewaltige Strom von Produkten, den die Konzerne auf die Märkte pumpen, erfordert immer mehr Rohstoffe. Die Folge ist eine rapide Beschleunigung des Ressourcenverbrauchs. Die Ausbeutung der nicht erneuerbaren Energien und der Abbau von Mineralien und Metallen verursacht immer größere Umweltschäden.

Noch leben etwa siebzig Prozent der Weltbevölkerung von der Landwirtschaft. Durch forcierte Marktöffnung des landwirtschaftlichen Sektors gerät die Agrarwirtschaft unter noch härteren Konkurrenzdruck, dem viele einheimische ProduzentInnen nicht standhalten können. Die Länder des Südens werden immer abhängiger von Nahrungsmittelimporten, während die einheimische Nahrungsmittelproduktion zurückgedrängt wird. Zivilgesellschaft und Entwicklungsexperten kritisieren dies heftig. Selbstversorgung in der Lebensmittelproduktion ist ein wesentliches Element eigenständiger Entwicklung und gehörte jahrzehntelang zu den vordringlichsten Entwicklungszielen.

Auch die Tatsache, dass ein Großteil der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern in den Händen von Frauen liegt und diese maßgeblich an der Lebensmittelproduktion beteiligt sind, scheint trotz Gender-Debatten in Vergessenheit zu geraten. Mit dem Zusammenbruch des landwirtschaftlichen Sektors verlieren Frauen und somit unzählige Familien ihr existenziell wichtiges Einkommen. Oft bleibt dann nur die Migration in die städtischen Zentren, wo die Frauen versuchen, in den Sonderproduktionszonen Arbeit zu finden. Obwohl in den Fabriken der Sonderzonen zumeist katastrophale Arbeitsbedingungen mit ausbeuterischen Löhnen herrschen, bietet eine solche Arbeit oft die einzige Verdienstmöglichkeit für arbeitslose Frauen.

Fazit: Freihandelsabkommen erhöhen die Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten, tragen zur De-Industrialisierung und zur Klimaverschlechterung bei und sind darüber hinaus frauenfeindlich. Diese Aspekte sollten in der Diskussion über die Handelspolitik viel stärkere Berücksichtigung finden.

Annette Groth ist Entwicklungspolitische Referentin der Bundestagsfraktion DIE LINKE.